



GEMEINDE GURMELS

Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Gurmels

Ausführungsrichtlinien

Gegenstand

Artikel 1

Diese Ausführungsrichtlinien regeln und präzisieren die Bestimmungen aus dem Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Gurmels.

Gemeindebeitrag
Anspruchsbeginn

Artikel 2

¹ Die Beiträge werden frühestens ab Betreuungsbeginn gewährt oder ab dem ersten Tag des Monats, an dem der komplette Antrag eingereicht wird. Es werden keine rückwirkenden Beiträge ausgerichtet. Massgebend ist das Datum, an welchem der Antrag eingereicht wurde. Die Anspruchsberechtigung wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Höhe

² Gemäss Art. 4, Abs. 6 des Reglements legt der Gemeinderat die Tarife gemäss der Skala im Anhang fest.

Entscheid

³ Die Tarifeinstufung und der Beschluss über die gewährten Gemeindebeiträge werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Die Betreuungseinrichtungen erhalten schriftlich dieselben Unterlagen, sofern die Abrechnung der Beiträge über die Betreuungseinrichtung abgewickelt wird.

Überweisung

⁴ Die Beiträge werden gemäss Abrechnung direkt der Betreuungseinrichtung überwiesen, wenn diese den Gemeindebeitrag bei der Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Erziehungsberechtigten, denen die Betreuungseinrichtung die Vollkosten in Rechnung stellt, werden die Gemeindebeiträge gegen Vorweisung der Rechnung zurückerstattet.

Bemessung Gesamt-
jahreseinkommen
Einkommen und Vermögen

Artikel 3

¹ Das Gesamtjahreseinkommen der Erziehungsberechtigten umfasst das Nettojahreseinkommen gemäss der letzten Steuerveranlagung (Code 4.910). Das Einkommen wird gemäss Steuerveranlagung erhöht:

a) für Lohn- und Rentenbezügerinnen und –bezüger um:

- die Versicherungsprämien und -beiträge (Codes 4.110 – 4.140),
- um die privaten Schuldzinsen, soweit sie Fr. 30'000.00 übersteigen (Code 4.210),
- um die Unterhaltskosten für private Liegenschaften, soweit sie CHF 15'000.00 übersteigen (Code 4.310),
- um einen Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910).

b) für Personen mit selbständiger Tätigkeit um:

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110),
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit der Betrag Fr. 15'000.00 übersteigt (Code 4.140),
- um die privaten Schuldzinsen, soweit sie Fr. 30'000.00 übersteigen (Code 4.210),
- um die Unterhaltskosten für private Liegenschaften, soweit sie Fr. 15'000.00 übersteigen (Code 4.310),
- um einen Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910).

² Das Gesamtjahreseinkommen der Erziehungsberechtigten, die der Quellensteuer unterliegen, umfasst:


- steuerbares Bruttoeinkommen zu 80%,
- ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens.

Inkrafttreten

Artikel 4

Die vorliegenden Ausführungsrichtlinien treten per 1. August 2022 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022.


Markus Wüstefeld
Gemeindepräsident




Gabriel Schmutz
Gemeindeschreiber


Tarifskala

Anhang zu den Ausführungsrichtlinien zum Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Gurmels

Per **1. August 2022** gültige Tarifskala für die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze in einer Betreuungseinrichtung für Familien der Gemeinde Gurmels:

Tarifstufe	Gesamtjahreseinkommen	Gemeindebeitrag für Kinderbetreuungsplatz pro Stunde
0	0.00 - 40'000.00	CHF 7.85
1	40'001.00 - 43'000.00	CHF 7.70
2	43'001.00 - 46'000.00	CHF 7.55
3	46'001.00 - 49'000.00	CHF 7.30
4	49'001.00 - 52'000.00	CHF 7.25
5	52'001.00 - 55'000.00	CHF 7.10
6	55'001.00 - 58'500.00	CHF 6.90
7	58'501.00 - 62'000.00	CHF 6.75
8	62'001.00 - 65'500.00	CHF 6.55
9	65'501.00 - 69'000.00	CHF 6.40
10	69'001.00 - 72'500.00	CHF 6.20
11	72'501.00 - 76'000.00	CHF 6.05
12	76'001.00 - 79'500.00	CHF 5.85
13	79'501.00 - 83'000.00	CHF 5.60
14	83'001.00 - 86'500.00	CHF 5.35
15	86'501.00 - 90'000.00	CHF 5.05
16	90'001.00 - 93'500.00	CHF 4.75
17	93'501.00 - 97'000.00	CHF 4.50
18	97'001.00 - 100'500.00	CHF 4.20
19	100'501.00 - 104'000.00	CHF 3.95
20	104'001.00 - 107'500.00	CHF 3.65
21	107'501.00 - 111'000.00	CHF 3.35
22	111'001.00 - 114'500.00	CHF 3.10
23	114'501.00 - 118'000.00	CHF 2.80
24	118'001.00 - 124'000.00	CHF 2.40
25	124'001.00 - 132'000.00	CHF 1.80
26	132'001.00 - 140'000.00	CHF 1.30
27	140'001.00 - 149'999.00	CHF 0.70

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2022.


Markus Wüstefeld
Gemeindepräsident




Gabriel Schmutz
Gemeindeschreiber